

Großpösna, 14.09.2018 | Medieninformation 008/2018

Änderungen ab 2019: Die neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung wurde beschlossen

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sandra Kriehme
Tel.: 034299 7060 81
oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de
www.kell-gmbh.de

Der Kreistagsbeschluss ist seit Mittwoch gefasst: Die neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung bringt wichtige Veränderungen ab 2019 mit sich:

Abfallgebührensatzung ab 2019

Eine Veränderung ist die Umstellung des Abfallgebührensatzung von einer haushaltsbezogenen auf eine grundstücksbezogene Veranlagung. Somit werden im Februar 2019 die Abrechnungsbescheide für das Jahr 2018 letztmalig direkt an die Haushalte verschickt. Die Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2019 erhalten jedoch bereits nur noch Grundstückseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG).

Mieter leisten ihren Gebührenbeitrag dann über ihre Betriebskostenabrechnung und sind zukünftig nicht mehr direkt Gebührenschuldner. Die Haushaltsgröße müssen sie uns nicht wie bisher mitteilen. Als Bemessungsgrundlage gilt die Anzahl der zum 1. Januar jedes Jahres auf dem Grundstück gemeldeten Personen.

Sperrmüll ab 2019

Sperrmüll-Anlieferung: Mit der Veränderung des Abfallgebührensatzung verändert sich auch die Verrechnung des Sperrmülls. Bisher konnte jede an die Abfallwirtschaft des Landkreises Leipzig angeschlossene Person eine Menge von 150 kg im Jahr kostenfrei an den Wertstoffhöfen abgeben oder abholen lassen. Ab 2019 können Bürger pro Anlieferung bis zu 2 m³ Sperrmüll kostenfrei an den Wertstoffhöfen abgeben. Bei darüber hinausgehenden Mengen kostet die Anlieferung 25,00 Euro. Die maximale Menge ist je Anlieferung auf 5m³ beschränkt. Eine Verwiegung des Sperrmülls an den Wertstoffhöfen wird es ab 2019 bei Anlieferung nicht mehr geben. Andere Herkunftsbereiche, wie Gewerbe, zahlen für eine Sperrmüllanlieferung bis 2 m³ 20,00 Euro. Mehr als 2 m³ bis maximal 5 m³ kosten dann 40,00 Euro.

Sperrmüll-Abholung: Die Anmeldung des Sperrmülls zur Abholung ist wie bisher über die Sperrmüllkarte in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019 auszulösen. Die lose Abholung kostet wie bisher eine Transportpauschale von 20,00 Euro je Abruf. Die Abholung von losem Sperrmüll ist auf 500 kg begrenzt. Bei darüber hinaus gehenden Mengen ist ein Sperrmüllcontainer anzufordern. Bei einer Bereitstellung von über 500 kg losem Sperrmüll wird automatisch die Gebühr für einen Sperrmüllcontainer fällig. Der Sperrmüllcontainer bis maximal 10 m³ kostet 226,98 Euro. Eine Mehrmengengebühr fällt ab 200 kg Sperrmüll zur Abholung an mit 0,18 Euro je kg.

Kommunale Biotonne ab 2020

Die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sieht seit 2015 die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen vor. Denn mit Bioabfällen kann nicht nur nährstoffreicher Kompost, sondern auch ressourcenschonende Energie erzeugt werden. Ab dem Jahr 2020 wird deshalb auch der Landkreis Leipzig die kommunale Biotonne flächendeckend einführen. Von der zukünftigen Benutzungspflicht der Biotonne können die Grundstückseigentümer auf Antrag befreit werden, wenn alle auf Ihrem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos auf dem eigenen Grundstück kompostiert und verwertet werden. Entsprechende Anträge werden rechtzeitig im Jahr 2020 mit der Information über die vorgesehenen Termine der Ausstellung der Sammelbehälter an alle Grundstückseigentümer versendet. Zu diesem Zeitpunkt wird die KELL auch weitere Informationen zum neuen Sammelsystem den Bürgern zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung 2019 finden Sie auf www.kell-gmbh.de.